

(Amt - Aktenzeichen)

FB 9/Fr. Spera

Vorlagen-Nr. 1357/2014-2020

Zur Sitzung

Betriebsausschuss Abwasserwerk

21.09.2017

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004 in der derzeit gültigen Fassung ist es die Aufgabe des Betriebsausschuss Abwasserwerk über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Weiterhin regelt die Eigenbetriebsverordnung NRW in § 4 c, dass der Betriebsausschuss durch den Rat entlastet wird. Dies soll in der Ratssitzung am 12.10.2017 erfolgen.

Der Betriebsausschuss Abwasserwerk der Stadt Niederkassel hat in seiner heutigen Sitzung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016 – 31.12.2016) beraten.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Rates und des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt über den Jahresabschluss 2016 steht eine Entscheidung des Betriebsausschusses über die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2016 nach § 5 (5) EigVO NRW an.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Abwasserwerk der Stadt Niederkassel erteilt - vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Rates und des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt über den Jahresabschluss 2016 - der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2016 gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW die Entlastung.